

Uhlstädter Sportverein e.V.

OT Uhlstädt – Am Saalewehr 1A, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Tel: 03 67 42 – 62 50 9

Finanzordnung

Der Verein finanziert sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spendenmitteln
- öffentlichen oder Zuschüssen des Bundes
- Einnahmen aus Veranstaltungen, Eintrittsgeldern

Mitgliederbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Beitrag Erwachsener:

- jährlich 96,-€ (ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 84,-€)

Beitrag Lehrling/Student/Arbeitslose/Rentner:

- jährlich 72,-€ (ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 62,-€)

Beitrag Kinder:

- jährlich 48,-€ (ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 42,-€)

Beitrag passive Mitglieder:

- jährlich 30,-€ (ermäßigte Zahlung bis 31.03. im lfd. Jahr 25,-€)

(Regelung aktive/passive Mitgliedschaft: Verweis auf Anlage 1 zur Finanzordnung!)

Zahlungsfrist Mitgliederbeitrag: jeweils bis zum 31.05. des laufenden Jahres

Ermäßigungen für Auszubildende, Studenten und Arbeitslose werden nur nach Vorlage des entsprechenden Bescheides gewährt.

Besondere soziale Härtefälle können auf Antrag beim Vorstand für das jeweilige Jahr eine Beitragsermäßigung erhalten.

Das Beitragsaufkommen ist eine kalkulierbare Größe, deshalb kann eine Planrechnung vorgenommen werden (jährlicher Haushaltsplan).

Spenden bilden eine eingeschränkte planbare Ziffer. Zuschüsse sind nur in besonderen Umständen denkbar.

Es bestehen Bankkonten bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt und der Volksbank Saaletal e.G.

Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister sind jeweils mit zwei Unterschriften verfügungsberechtigt. Die Festlegung wird auf der Unterschriftskarte bei der jeweiligen Bank dokumentiert.

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.

Der Vorstand hat Rechenschaft darüber abzulegen, was mit den vereinnahmten Geldern geschieht und wie das Vermögen angelegt und verwaltet wird.

Der Schatzmeister ist dem Verein gegenüber zur größten Sorgfalt verpflichtet. In der Mitgliederversammlung muss er den Kassenbericht erstatten.

Die Kassenprüfer führen jährlich eine Finanzkontrolle durch und empfehlen die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

Die Finanzordnung wurde in Ihrer veränderten Form in der Mitgliederversammlung am 23.03.2018 beschlossen.

Uhlstädter Sportverein e.V.

OT Uhlstädt – Am Saalewehr 1A, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Tel: 03 67 42 – 62 50 9

Anlage 1 zur Finanzordnung

Regelung aktive/passive Mitgliedschaft

Ein aktives Mitglied ist Teil einer Mannschaft im Wettkampfbetrieb oder nutzt die Einrichtungen des Sportvereines periodisch.

Die aktive Mitgliedschaft verpflichtet nicht zu Aktivität, sie kann auch zum Zweck der Förderung des Vereins bestehen.

Eine passive Mitgliedschaft soll in erster Linie einem ehemals aktiven Mitglied die fortdauernde Mitgliedschaft als Zeichen der Verbundenheit zum Verein unter Einsatz geringerer finanzieller Mittel ermöglichen. Eine periodische Nutzung der Einrichtungen des Sportvereines liegt nicht (mehr) vor. Im Rahmen besonderer Veranstaltungen können in Absprache mit dem Vorstand die Einrichtungen des Sportvereines genutzt werden. Diese Nutzung hat Ausnahmecharakter und bedarf der Zustimmung durch den Vorstand. Auch diese Mitgliedschaft kann ausschließlich zum Zweck der Vereinsförderung bestehen.

(Mindestzeitdauer/ Kündigungsfrist lt. Finanzordnung)

Aktive Mitglieder die verletzungs- bzw. krankheitsbedingt oder durch erzwungene Abwesenheit (wie etwa arbeitsbedingt) mehr als 6 Monate nicht am Sport teilnehmen können, ist es auf Antrag gestattet, ihre aktive Mitgliedschaft in eine passive zu wandeln. Dies ist eine Ausnahme von der Mindestlaufzeit einer aktiven Mitgliedschaft. Der Antrag bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Die Mindestlaufzeit der passiven Mitgliedschaft beträgt einen Monat. Die passive Mitgliedschaft endet mit Beginn des Monats, in welchem die zu seiner Begründung vorliegenden Umstände entfallen. Sie wandelt sich automatisch in eine aktive Mitgliedschaft, deren Mindestlaufzeit sich hierdurch nicht verlängert.

Die Spezifizierung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereines und per Aushang zugänglich gemacht sowie bei der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt. Die Satzung bleibt hiervon unberührt.

Uhlstädt, am 01.08.2016

gez. Vorstand des USV e.V.